

Protokoll
der außerordentlichen Mitgliederversammlung
der LAG Südlicher Steigerwald e.V.
Donnerstag, den 07.07.2022
Freizeitgelände Schnodsenbach

Beginn 18:35 Uhr

TOP1. Nach der Begrüßung des LEADER-Koordinator Ekkehard Eisenhut, Herrn Reindler vom ALE Ansbach und der anwesenden Mitglieder durch den ersten Vorsitzenden Bgm. Wolfgang Lampe wurde die form- und fristgerechte Ladung incl. Tagesordnung festgestellt. Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht. Anwesend waren 47 stimmberechtigte Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste). Frau Höfler wurde als Protokollführerin benannt.

TOP2. Beschluss Änderung der Geschäftsordnung und Satzungsänderung
Die Änderungen der GO und Satzung standen der Einfachheit und Nachhaltigkeit halber ab Zeitpunkt der Einladung auf der homepage der LAG Südlicher Steigerwald e.V. zur Einsicht.

Änderung der Geschäftsordnung

Nach dem Änderungsbeschluss der GO in der MGV vom 16.05.22 muss die Geschäftsordnung der LAG Südlicher Steigerwald e.V. nochmals bezüglich Interessenskonflikte geändert werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist. Zudem erfordert die Beschlussfähigkeit, dass mind. 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.

Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn eine Interessenskonflikt

vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

Die anwesenden Mitglieder der LAG Südlicher Steigerwald e.V. beschließen einstimmig die vorgestellten Änderungen der Geschäftsordnung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023.

Änderung der Satzung

Das StMELF hat für die Bewerbung der neuen Förderperiode 2023-2027 den Vorschlag einer Mustersatzung vorgelegt.

Die Satzung konnte nicht komplett übernommen werden, da z.B. Aussagen bezüglich der Gemeinnützigkeit fehlen.

Auch in der neuen Satzung wird besonderer Wert auf den Ausschluss von Interessenskonflikten im Vorstand gelegt.

Neu und empfehlenswert ist die Möglichkeit der Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium in §18 Schlussbestimmung:

„Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.“

Dazu werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Die Mitgliederversammlung überträgt für die Förderperiode 2023-2027 die Entscheidungen über Änderungen in der Lokalen Entwicklungsstrategie an den Vorstand der LAG Südlicher Steigerwald e.V. als Entscheidungsgremium.
Über die beschlossenen Änderungen ist in der nächsten Mitgliederversammlung zu berichten.
2. Die anwesenden Mitglieder der LAG Südlicher Steigerwald e.V. beschließen einstimmig die Änderungen der Satzung wie veröffentlicht mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023.

TOP3. Vorstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie durch Büro für Regionalentwicklung Liselotte Unseld

Präsentation siehe Anhang

Speziell zu beschließen waren folgende Punkte:

- ▶ Begrenzung der Förderhöhe
 - ▶ 250.000 € (alt: 200.000 €)
- ▶ Finanzaufteilung der LEADER-Mittel (geplant)
 - ▶ EZ 1: 20%
 - ▶ EZ 2: 30%
 - ▶ EZ 3: 50%
- ▶ Auswahlkriterien (siehe Präsentation)

Alle drei Punkte wurden einstimmig in der vorgestellten Version beschlossen.

TOP4. Beschluss der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Mitgliederversammlung der LAG Südlicher Steigerwald e.V. beschließt einstimmig in seiner Sitzung am 07.07.22 die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 in der vorgestellten Form inkl. des LAG-Gebiets sowie der Projektauswahlkriterien. Bei der Erstellung und dem Beschluss über die LES wurden alle notwendigen Vorgaben des StMELF eingehalten. Die LES wird somit zur Einreichung in den Wettbewerbsprozess freigegeben.

TOP5. Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldungen

Bgm. Lampe bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Versammlung

Ende der Versammlung 19.35 Uhr

Scheinfeld, den 14.07.22



1. Vorsitzender Bgm. Wolfgang Lampe

Protokollführerin Jutta Höfler